



Anno 1764. Mondtags den 23. Julii No. 86.

Leipzig, den 14 Julii.

Gute, durch Kaufleute aus Constantino- pel eingegangene Briefe bekräftigen es, daß den Evangelisch-Lutherischen in der dasigen Vor- stadt eine Kirche zu bauen, und den öffentli- chen Gottesdienst nach den bey denen von die- ser Communion angeordneten Gebräuchen zu üben erlaubt seyn solle.

London, den 3 Julii.

Wegen des am 18. Junii entstandenen hef- tigen Donnerwetters, welches an vielen Or- ten in Engelland und auch in London einge- schlagen und großen Schaden verursacht hat, ist man auf die Gedanken gerathen, die Mode hter einzuführen, auf den Gebäuden eine stäh-

lerne Stange, 12 bis 15 Fuß lang, fest zu ma- chen, um das Feuer aus den Donnerwolken an sich zu ziehen. Zu Boston, Neu-York und Philadelphia ist fast kein Haus, das nicht mit einer solchen stählernen Stange versehen ist, und man merket an, daß in America Blitz und Donner viel öfter und heftiger sich ereignen, als in Engelland, und dennoch wird selten von einigem Schwaden gehört, welches man dieser guten Methode zuschreibt.

Die sogenannte Minority wird immer stärker, und dürfte bald zur Majority werden; diese aber, welche bisher unter diesem Na- men bekannt gewesen, wird in der nächsten Session des Parlaments den Rärzern ziehen.

Hr. d' Eon fährt noch fort, verschiedene Dinge, welche seinem Hofe zu keiner Ehre gereichen, zu entdecken, um sich dadurch die Gunst der Engländer zuwege zu bringen, und die Methoden zu Schande zu machen, die der Französische Gesandte gebraucht, ihn in die Hände des Französischen Hofes zu überliefern. Er nimmt sich dabey in acht, des Nachts nicht auszugehen, und hat den Schlag gefasset, mit eheßem sich in den Schutz des Königs von Preussen zu werfen.

Aus Italien, den 29 Junii.

Den 18. dieses sind nach dem gewöhnlichen Gebrauch der Ziehung aus der Urna des Seminarii folgende 5 Senatores anstatt der abgehenden ernannt worden, nehmlich: die Herren Michael Zeagli, Dominicus Giustiniani, Infrano Sabli, Jacob Pali, und Johann Baptista Etchala.

Das Gerücht, so überall verbreitet worden, daß der General Paoli in einer allgemeinen Versammlung der Mißgebornen in Corsica sich auf eben die Art, wie zu Genua, zum Doge ernennen, und zu gleicher Zeit 12. Corsen als Senatores bestimmet habe, ist durch sichere Briefe ungegründet befanden worden. Unterdeß ist es gewiß, daß er den beyden Forts, Saint Florent und Alajola mit ihrer Artillerie stark zußetzt, und daß ein Schiff unter Holländischen Flaggen, das in dem Hafen von Centuri angelangt, ihm abermahl viel Mund- und Kriegsprovision und Canonen zugeführt.

Paris, den 2 Julii.

Es wird nunmehr wahrscheinlich, daß der junge Calas, der Sohn des unglücklichen alten Mannes, sich selbst erbenket; ob aber die Wieder einsetzung der unglücklich gewordenen Familie in ihre Güter auch erfolgen dürfte, bleibt immer noch ein Problem.

Aus dem Mecklenburgischen, den Julii.

Der Herzog von Mecklenburg-Schwerin ist mit aller Ernst bedacht, daß er den Schwedischen See mit der Ost See vereinigen will; wo ihm dieses große Unternehmen glück-

lich sollte, so würde die Handlung der Städte Rostock und Wismar viel dabey leiden; allein Leute, die der Sachen kundig seyn wollen, zweifeln stark an einem glücklichen Ausgange. Es ist hier in Lante ein solcher Ueberfluß von Getreide, daß es in großen Partheyen zu verkaufen steht, das Fietich ist aber theuer, und durch die Poltcey ist es noch theurer geworden, der Coelmann läßt sich nicht zwingen, seinen Ochsen für einen von ihr festgesetzten Preiß zu verkaufen. Was in einem andern Lande wohl angeht, läßt sich nicht allemahl im Mecklenburgischen thun. In manchen sind die Stände nichts weiter als ein Schatten, der sich zuweilen einfallen läßt, er sey et was würkliches, der von seinem Irthum aber gar bald auf allerhand Art oft auch auf eine empfindliche, überführt werden kan; hier nicht; Eine Wahrheit, die allen, welche Deutschland nach seiner äußerlichen und innerlichen Verfassung kennen, gar bald in die Augen leuchten muß

Hamburg, den 7 Julii.

In dem dasigen sogenannten unpartheylischen Correspondenten steht No. 108. unter dem Articul London folgendes, welches man beyzubehalten vor d. s. Publicum noch nütztiger und nütlicher hält, als die Beschreibung eines großen Banquers, oder sonst einer Kleinkigkeit, davon der menschlichen Societät wenig gelegen:

„Folgende Entdeckung ist zu Udine in Friuli, der Republic Venedig zugehörig, gemacht, und nach London überscrieben worden: Ein armer Mann wurde von einem tollen Hunde gebissen, und anstatt der Arzeney, welche er hätte nehmen sollen, bekam er aus Versehen einen guten Trunk Weinestig, und dieser hat ihn curirt. Da Hr. Leonica, ein Medicus zu Padua, davon hörte, so reistete er nach Udine, erkundigte sich nach allen Umständen, und besand, daß sich die Sache also verhielt. Er hat darauf in einem Hospital, wo er Medicus ist, viele Proben gemacht, und seinen Patienten von dieser Art des Tages dreyemahl, nehmlich

Morgens, Mittags und Abends, ein Pfund bewährt gefunden. Wir sind ersucht worden Eilig zu trinken gegeben, und die Cur allezeit d. n. d. i. s Mittel bekannt zu machen "

Joh. Christoph Abelungs, pragmatische Staatsgeschichte Europas von dem Ableben Kaiser Karls VI. an, bis auf gegenwärtige Zeiten, aus sichern Quellen und authentischen Nachrichten mit unparteylicher Feder vorgetragen und mit nöthigen Beweischriften bestättiget 5ter Band, 4to Gotha 1764. 2 Rthl. 20 Sgr.

Die Rechnung ohne Wirth; oder Begebenheiten und Schicksale die man nicht vorher sehen kan, aufrichtig beschrieben von W. C. D. 8vo Leipz. 1764. 10 Sgr.

Der Zinzendorfer, als ein Verräther der Orthodoxie aus seinen eigenthümlichen Lehrbüchern abgebildet, von J. C. Löwe, 8vo Erfurt, 1764. 3 Sgr.

Von dem Hochfürstbischöfl. Hofgerichtsrath des Bisthums Breslau niederen Rreyßes, werden ad instantiam der Balth. Jar. Rabeschen Geschwister und Geschwisterkinder, derselben Brüder und resp. Vetter: 1) Franz Rabe, welcher 1733 sich als Trompeter unter des General d'Hauteville Cur. Regiment engagiert, und das 1stemal Ao. 1748 aus Italien geschrieben; 2) Thomas Rabe, der im Jahr 1737 als Reitknecht mit dem Hrn. General Grafen v. Kollowrath nach Ungarn gegangen, und von dieser Zeit von sich nichts hören lassen; 3) Anton Rabe, so Ao. 1750 von hier als Bauerpflanze gereiset, und 1756 zum letztenmahl schriftlich gemeldet, wie er sich zu Brünn in Mähren verheyrathet; hienit citiret und edictaliter vorgeladen, daß sie oder deren hinterlassenen Leibeserben binnen einer peremptorischen Frist auf den 21 Julii, 18 Aug. und den 15 Sept. a. c. in Termino ultimo vor uns in abhessiger Gerichtsstelle früh um 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte erscheinen, sich zu dem vetterlichen, zeitlich sub Cur. tela gestandenen, und laut Erbsonderung auf jedes Kind gekommenen Vermögen a 36 Thl. schl. 12 Sgr. 7 Hell. melden, und dazu legitimiren, oder gegenheiß gewärtigen sollen, daß sie auf ferneres Anhalten ihrer Geschwister der Catharina Diklin verehl. Knyasins, und Geschwisterkinder der Tochter der hier verstorbenen Elisabeth Rabin verheyrathen Fiebigin, pro mortuis erkläret, und die gemeldten Erbes raxe denselben auf den Grund der neuen Königl. allerhöchsten Verordnung vom 27 Oct. 1753 wie es wegen der Abwesenden zu halten, ohne einige Caution veranfolget werden. Breslau den 2 Jun. 1764.

Da sich ein fremder Dohse vor einiger Zeit zu Morgen u. aufgefunden, zu welchem sich bis dato noch niemand als Eigenthümer gemeldet, als wird derjenige der sein Eigenthumsrecht gehörig erweisen kan, hier durch citiret, binnen 14 Tagen, besonders den 6 Aug. c. an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, und sein Dominium zu erweisen, woben zugleich eventualiter de 6 Aug. c. pro Termino licitationis gedachten Dohsens präfigiret wird, gewärtigen können, daß dem Meistbietenden dieser Dohse adjudiciret werden solle. Breslau im Amte der Stad. Landgüter, den 21 Julii 1764.

Es hat sich in dem Bunzlauisch-Breitl. her Forstrevier, eine gute Art von Torff gefunden, welcher von denen Forstknechten, der Gütenach dem Holländischen gleich, und vor den besten welcher sich in Schlessen aufgefunden worden ist, geachtet wird; und daher (weil derselbe gut rennet) zur Feuerung bequem gebraucht werden kan; besonders aber zum Brandweinsbrennen, Bleichen, Köchen und übrige Feuerung in denen Camlenen und zu heissen gute Dienste thut. Da nun bereits eine ziemliche Quantität von gedachten Torff gestochen, und ausgetrocknet, zum Verkauf parat stehet, und wegen derer Fuhren nicht große Unkosten verursacht, weil præter propter auf 2 Pferde 3000 Stücke, wegen seiner Leichtigkeit aufgeladen werden können, auch um einen billigen Preiß von der kleinern Sorte a 1000 Stück um 18 Sgr.

alt oder Cour. de 1754 verlassen werden; die jüngste aber der nunmehr größer gestochen wird, auch denen Liebhabern um einen proportionirten billigen Preis überlassen werden soll. Welches dem Publico zum Besten bekannt gemacht wird, und kan sich ein jeder Käufer zu Creulich bey dem dortigen Hauptauf- u. Saubert melden, welcher den Torff übergeben und die Gelber davor einnehmen wird.

Dem Publico wird hiezu bekannt gemacht, daß vier Kinder von 8 bis 15 Jahren im Eplgent. eppeln unterweisen und lernen lassen wil, so ohne einiges Lehrgeld zu geben, geschehen soll; der beliebt sich in der Leonischen Fabrik zu am Ringe in 2 Volckten zu melden.

Es ist den 17. cur. früh auf der Schmeldebedrücke, ein kleiner Vuodelhund verlohren gegangen, welcher ganz schwarz, erst geschoren, und trägt ein Halsband von weißen Blich, worauf die Buchstaben gelbe G. R. W. nebst der Jahrzahl 1764, selbges ist mit einem spitzen messigen Schlüssel geschlossen, wer nun diesen Hund etwan gefaust oder gefangen, der beliete gegen Erstattung der Kosten oder einem guten Recompense es dem Eigenthümer zu melden, auf der Alrechtsgrasse im grünen Strauß.

Goldau im Ramlauischen Kreiße. Es haben sich am Sontage den 8 Jul. c. 2 Pferde auf dem Hofe des hiesigen Dominii eingefunden, welche ihrem Eigenthümer veruthlich von der Hütung werden entlaufen seyn; dem Publico wird dieses also hiezu bekannt gemacht, damit, wenn der Eigenthümer von diesen 2 Pferden sein Eigenthumrecht an solchen gehörig wird erwiesen haben, solchem demselben hinwiederum gegen Erstattung der Futterkosten können verabselget werden, und hat sich der Eigenthümer binnen dato und dem 18 Augusti c. bey gedachtem Dominio zu melden.

Sprottau den 6 Julii 1764. Magistratus citiret und ladet hiezu peremptorie vor: 1) den über 30 Jahr abwesenden Luchmachersgesellen, Eiegmund Korn; 2) den über 17 Jahr abwesenden Mauergesellen, Joh. Gottlob Weigel; und 3) den über 26 Jahr abwesenden Strumpffstricker gesellen, B. Ihsasar Wohl, daß dieselben binnen dato und 9 Monaten und zwar auf den 18 April 1765 als in dem letzten und peremptorischen Termino auf hiesigen Rathhause erscheinen, und wegen ihres ehlicher in Deposito befindlichen Vermögens Nichtigkeit pflegen, oder sonst gewärtigen, daß sie nach der allerhöchsten Königl. Verordnung v. d. 27 Oct. 1763 pro mortuo declariret, und ihr Vermögen den nächsten Erben ab intestato zu erkannt und exirabiret werden solle.

Sprottau, den 6ten Julii 1764. Demnach der zu Wohlau gewesene Bürger und Seiffensieder Johann Friedrich Neumann, so von hier gebürthig ist, nach Beendigung seines in Anno 1756. entstandenen Creditwesens, von Wohlau weggegangen, und dessen Rinfenthal, alles Nachforschens ungeachtet nicht zu erfragen gewesen, gleichwohl aber deselben Anverwandten, zu Regulirung eines Erbtheils, solcher zu wissen nöthig haben; Als wird besagter Neumann hierdurch citiret, sich binnen hier und drey Monaten auf den 16ten October. c. a. hierseit in Curia entweder in Person oder durch einen gnugsam Bevollmächtigten einzufinden. Wiedrigensfalls und wenn derselbe ungehorsamlich ausbleiben sollte, er zu gewärtigen hat, daß er seines Vermögens verlässig erkläret werden dürste.

Bürgermeister und Rath.

Es ist vor einigen Tagen, eine kleine bräunliche zottliche Vorognejer Hündts verlohren gegangen, wer solche in der Zeitungsexpedition wiederbringet, soll ein Douceur von 1 Species Ducaten erhalten.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Wondtags, Mittwachs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korn's Buchhandlung am Ringe im Kornischen Hause, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.